

EFSA procurement:

WARUM, WAS, WIE

Die EFSA kauft Dienstleistungen und Lieferungen im Rahmen des öffentlichen Auftragswesens in Übereinstimmung mit den EU-Rechtsvorschriften und den Grundsätzen der Transparenz, der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, des größtmöglichen Wettbewerbs, der Verhältnismäßigkeit und der wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Bei öffentlichen Ausschreibungen der EFSA können Bietende allein oder in einem Konsortium ein Angebot einreichen. Alle Bietenden müssen Zugang zum EU-Markt haben, um für die Vergabe von EFSA-Aufträgen berechtigt zu sein. Die Bietenden können in ihrem Angebot Unterauftragnehmer bestimmen. Unterauftragnehmer können in Ländern ansässig sein, die keinen Zugang zum EU-Markt haben, sofern in der jeweiligen Ausschreibung nichts anderes angegeben ist.

WIE WERDEN DIE AUFTRÄGE VERGEBEN?

OFFENE AUSSCHREIBUNG

- Für Beschaffungen **über 140.000 €**
- Offen für alle Wirtschaftsbeteiligten mit **Zugang zum EU-Markt**.
- Veröffentlicht im EU-OJ mit einer Frist von mindestens **32 Tagen** für die Abgabe von Angeboten.



VERHANDLUNGSVERFAHREN FÜR AUSSCHREIBUNGEN

- Weniger als 15.000 €**
Mindestens **1** Aufforderung zur Angebotsabgabe. Direkte Einladung ohne Vorabbekanntmachung.
- Über 15.000 € und unter 60.000 €**
Mindestens **3** Aufforderungen zur Angebotsabgabe. Vorabbekanntmachung auf der EFSA-Website zur Interessenbekundung, anschließend direkte Aufforderung zur Angebotsabgabe.
- Über 60.000 € und unter 140.000 €**
Mindestens **5** Aufforderungen zur Angebotsabgabe. Vorabbekanntmachung auf der EFSA-Website zur Interessenbekundung, anschließend direkte Aufforderung zur Angebotsabgabe.

VERHANDLUNGSVERFAHREN OHNE AUSSCHREIBUNG

- Bei Beschaffungen von beliebigem Wert** kann ein Auftrag direkt an einen Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden, ohne dass eine Ausschreibung erforderlich ist, wenn die in Absatz 11 des Anhang 1 der EU-Finanzregelung beschriebenen Umstände vorliegen. Beispiele:
- Monopol** aufgrund von Eigentum / Schutz von Exklusivrechten.
 - Extreme Dringlichkeit** aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen.

VERTRAGSART

RAHMEN-VERTRAG



Genaue **Leistungen** und **Zeitplan NICHT** bekannt

- Einzel**
Unterzeichnung des Rahmenvertrags mit einem Auftragnehmer (einzelne Organisation oder Konsortium).
- Kaskade**
Unterzeichnung des Rahmenvertrags mit verschiedener Auftragnehmern mit Zuordnung einer Rangfolge.
- Wiedereröffnung des Wettbewerbs**
Unterzeichnung des Rahmenvertrags mit einem Pool von Auftragnehmern, die sich um bestimmte Aufgaben bewerben.

DIREKT-VERTRAG



Genaue **Leistungen** und **Zeitplan** bekannt

SPEZIFISCHE VERTRÄGE / AUFTRAGS-FORMULARE



Genaue **Leistungen** und **Zeitplan** bekannt

WER VERFÜGT ÜBER DIE LEISTUNGEN?

EFSA

Die EFSA ist Eigentümerin der im Rahmen des Vertrags erbrachten Leistungen – ausgenommen davon sind Vertragsleistungen, die bereits bestehenden Rechten an geistigem Eigentum unterliegen. Die EFSA kann die in ihrem Eigentum stehenden Vertragsleistungen ohne Rücksprache mit dem Auftragnehmer nutzen.



AUFTRAGNEHMER

Eigentümer von Teilen der Vertragsleistungen, die bereits bestehenden geistigen Eigentumsrechten unterliegen. Wenn der Auftragnehmer Vertragsleistungen, die Eigentum der EFSA sind, nutzen oder veröffentlichen möchte, muss er vorab die Genehmigung der EFSA einholen.

Weitere Einzelheiten zu den Vorschriften für die Auftragsvergabe der EFSA finden Sie in Titel VII der EU-Haushaltsordnung 2024/2509 und unter <https://www.efsa.europa.eu/de/calls/procurement>. Der EFSA-Leitfaden für Bietende erläutert detailliert jeden Schritt unserer Beschaffungsverfahren.

Die EFSA vergibt auch Finanzhilfen an Organisationen, die von ihrem Mitgliedstaat benannt wurden, um die EFSA bei der Erfüllung ihres Auftrags zu unterstützen, und die auf der Liste der zuständigen Organisationen nach Artikel 36 der Lebensmittelgrundverordnung aufgeführt sind. Erfahren Sie mehr in dieser Infografik.



www.efsa.europa.eu

Die EFSA ist die EU-Risikobewertungsstelle für die Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln. In enger Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden und in offener Konsultation mit ihren Interessengruppen leistet die EFSA unabhängige wissenschaftliche Beratung und kommuniziert klar und verständlich zu bestehenden und neu auftretenden Risiken.

© 2026 - Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit – EFSA. Eine Weiterverwendung ist zulässig, sofern die EFSA als Quelle des Materials angegeben wird.

Bildnachweise: Shutterstock.com.

Dieses Dokument ist eine inoffizielle Übersetzung des Originaldokuments der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in englischer Sprache mit dem Titel EFSA procurements: WHY, WHAT, HOW und zu finden unter <https://www.efsa.europa.eu/en/infographics/efsa-procurement-why-what-how>. Die Übersetzung des Originaldokuments ist ausschließlich durch den EFSA Focal Point Deutschland am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) erfolgt. Die EFSA übernimmt keine Gewähr für Fehler oder Ungenauigkeiten, die sich aus dem Übersetzungsprozess ergeben.

ISBN 978-92-9499-771-5 | doi: 10.2805/3924571 | TM-01-26-006-DE-N